



## **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD

zu Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025) (Drucksache 20/3339)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025) wird wie folgt geändert:

An den neuen § 8 Absatz 25 des Haushaltsgesetzes 2025 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die Freigabe der Auszahlung der Mittel bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.“

### Begründung

Mit dem Nachtrag wird eine neue Regelung in das Haushaltsgesetz eingeführt, nach der die zuvor regulär im Einzelplan 06 des Haushaltsplans veranschlagten Mittel für die Kofinanzierung der TCTF-Förderung für eine Batteriezellfabrik in der Region Heide zwar aus dem Haushaltsplan gestrichen werden. An die Stelle der Veranschlagung im Einzelplan 06 tritt jedoch eine Ermächtigung im Haushaltsgesetz,

nach der die Landesregierung „im Bedarfsfall den Landesanteil an der bewilligten Förderung“<sup>1</sup> sicherstellen kann.

Aufgrund des erheblichen Umfanges der Förderung in Höhe von 136,4 Mio. Euro, der wirtschaftlichen Schwierigkeiten des bisherigen Investors, des Ausfalls der parallel zur TCTF-Förderung ausgebrachten KfW-Wandelanleihe und der damit verbundenen Ausfallbürgschaft des Landes sowie des hohen öffentlichen Interesses an der Ansiedlung einer Batteriezellfabrik in der Region Heide ist eine parlamentarische Befassung mit der Auszahlung der Mittel – so sie doch noch in 2025 erfolgen kann – mindestens auf Ebene des Finanzausschusses dringend angezeigt. Daher wird die Auszahlung der Mittel an die Bedingung der Freigabe durch den Haushaltsgesetzgeber, vertreten durch den Finanzausschuss, geknüpft.

Beate Raudies  
und Fraktion

---

<sup>1</sup> Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025) Drs. 20/3339, S. 5.